



Urlaub in Estland

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.03.2023

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Estland begleitet. Sie können dort die Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach estnischem Recht in Anspruch nehmen, die sich während Ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen. Dabei sind die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen. Als Anspruchsbescheinigung haben Sie von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine Provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie eine ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an eine hausärztliche Allgemeinarztpraxis des estnischen Gesundheitsfonds (Tervisekassa). Behandlungen durch eine Nicht-Vertragsarztpraxis gehen voll zu Ihren Lasten. Um einen Hausarzt, Facharzt oder eine andere Gesundheitsfachkraft des staatlichen Gesundheitswesens zu finden, wenden Sie sich unter der Nummer +372 669 6630 an den estnischen Gesundheitsfond.

Vertragsärzte finden Sie im Internet auch hier: [Vertragsärzte](#)

Alle übrigen vertraglichen Gesundheitsdienstleister können Sie auch mit Hilfe der folgenden Suchmaschine finden:

www.tervisekassa.ee

Im Bedarfsfall können Sie die hausärztliche Telefonberatung unter der Nummer 1220 kontaktieren. Wenn Sie aus dem Ausland anrufen, wählen Sie +372 634 6630.

In besonderen Notfällen erhalten Sie auch unter der Telefonnummer 112 Hilfe.

Zur Inanspruchnahme medizinischer Versorgung in einer medizinischen Einrichtung sind eine Anspruchsbescheinigung sowie ein Identitätsnachweis vorzulegen. Ferner fordert Sie die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt auf, einen Fragebogen in englischer Sprache auszufüllen, um einzuschätzen, ob die Leistung unter Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer medizinisch notwendig ist. Ist dies nicht der Fall, müssen Sie die Behandlung selbst zahlen.

Für eine fachärztliche Beratung ist eine Überweisung der Hausärztin bzw. des Hausarztes erforderlich. Ohne Überweisung können Sie Facharztpraxen der Augenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Gynäkologie und Psychiatrie in Anspruch nehmen.

Vertragsfachärzte finden Sie hier:

[Vertragsfachärzte](#)

Weitere Informationen finden Sie hier:

[Fachärztliche Behandlung](#)

Benötigen Sie eine Dialysebehandlung oder eine Sauerstofftherapie, sollten Sie vor dem Auslandsaufenthalt mit dem estnischen Krankenversicherungsfond Kontakt aufnehmen. Die Kontaktdaten finden Sie auf deren Webseite unter dem Link am Ende dieses Merkblattes. In Zweifelsfällen können Sie sich gerne auch an die Nationale Kontaktstelle in unserem Haus wenden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

Dialysebehandlungen und Sauerstofftherapien werden in den folgenden estnischen Krankenhäusern angeboten:

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Estland übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Dialysebehandlungen

- Põhja-Eesti Regionaalhaigla:

<https://www.regionaalhaigla.ee/en>

- Tartu Ülikooli Kliinikum:

<https://www.kliinikum.ee/en/>

- Lääne-Tallinna Keskhaigla

<https://www.keskhaigla.ee/?lang=en>

Sauerstofftherapie:

- Põhja-Eesti Regionaalhaigla

<https://www.regionaalhaigla.ee/en>

- Tartu Ülikooli Kliinikum:

<https://www.kliinikum.ee/en/>

- SA Tallinna Lastehaigla

<http://www.lastehaigla.ee/index.php>

Zahnärztliche Behandlung

Eine zahnärztliche Behandlung in einer Vertragszahnarztpraxis kann ebenfalls unmittelbar mit der Anspruchsbescheinigung in Anspruch genommen werden. Sofern es sich um Vertragsleistungen nach estnischem Recht handelt, sind diese für Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren kostenlos. Ein erwachsener Versicherter hat Anspruch auf kostenlose Zahnbehandlung, wenn eine Aufschiebung oder Unterlassung der Behandlung den Tod der/des Hilfsbedürftigen oder eine dauerhafte Schädigung ihrer/seiner Gesundheit verursachen könnte. Eine Notfallbehandlung wird in solchen Notsituationen gewährt, in denen ein Zahn extrahiert oder ein Abszess geöffnet werden muss. Ob es sich um eine Notfallversorgung handelt, entscheidet die Zahnärztin oder der Zahnarzt. Weitere Informationen finden sich unter folgendem Link:

[Zahnärztliche Behandlung](#)

Vertragspartner des Estnischen Gesundheitsfonds für zahnärztliche Behandlungen finden Sie hier:

[Vertragszahnärzte](#)

Informationen für den zahnärztlichen Notfall finden Sie hier:

[Zahnmedizinischer Notfall](#)

Medikamente

Wird ärztlich festgestellt, dass Sie Medikamente benötigen, erhalten Sie ein Rezept. Dieses können Sie in jeder Apotheke einlösen. Nur Präparate, die auf der Medikamentenliste des estnischen Krankenversicherungsfonds stehen, werden auch zu dessen Lasten erbracht.

Sie finden die Liste auf Estnisch hier:

[Medikamentenliste](#)

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, erhalten Sie eine ärztliche Überweisung. Im Notfall können Sie sich auch mit Ihrer Anspruchsbescheinigung und einem Identitätsnachweis direkt an die Notaufnahme eines Krankenhauses wenden oder einen Krankenwagen rufen.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen die auf der folgenden Seite angegebenen Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
<p>Ärztliche Behandlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - bis zu 5,00 EUR je allgemein-medizinischem Hausbesuch - bis zu 5,00 EUR je fachärztlicher Behandlung <p>Für Schwangere und Kinder unter 2 Jahren fallen keine Zuzahlungen an. Fachärztliche Behandlungen bei Notfällen oder wenn diese zu einer Krankenhauseinweisung führen, sind ebenfalls zuzahlungsfrei. Weitergehende Informationen auf Estnisch: Zuzahlungen</p>
<p>Zahnärztliche Behandlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene erhalten pro Jahr eine Kostenerstattung in Höhe von maximal 40,00 EUR, wobei mindestens 50% des gesamten Rechnungsbetrags von den Patienten zu tragen ist. Beträgt der Rechnungsbetrag zum Beispiel 60,00 EUR erhalten sie lediglich 30,00 EUR. - Für Kinder unter 19 Jahren ist die Behandlung kostenlos
<p>Medikamente</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zuzahlung ist u. a. abhängig von der Diagnose und beträgt mindestens 2,50 EUR je Arzneimittel - zusätzlich 50%, 75%, 90 % oder 100% des Differenzbetrages zwischen der eigenen Zuzahlung in Höhe von 2,50 EUR und dem vereinbarten Festbetrag <p>Weitergehende Infosrmatationen auf Estnisch: Zuzahlungen</p>
<p>Krankenhausbehandlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - bis zu 2,50 EUR täglich für 10 Tage je Krankenhausaufenthalt oder maximal 25 EUR pro Krankenhausaufenthalt. - keine Krankenzuzahlung für: <ul style="list-style-type: none"> - Kinder unter 2 Jahren - Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Entbindung - Intensivpflege

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeldes kommt auch in Betracht, wenn in Estland Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen in Estland werden auf elektronischem Wege von der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt an den estnischen Sozialversicherungsträger übermittelt. Bitten Sie diesen bzw. diese Ihnen einen ärztlichen Bericht in zweifacher Papieraufbereitung auszustellen. Achten Sie dabei darauf, dass eine der Bescheinigungen eine - ggf. handschriftlich vermerkte - Diagnose für Ihre Krankenkasse enthält.

Die Bescheinigung mit der vermerkten Diagnose haben Sie unverzüglich an Ihre deutsche Krankenkasse weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Estland an. Für die Weiterleitung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse können Sie das Anschreiben auf der letzten Seite dieser Broschüre nutzen.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen estnischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber und Ihre Krankenkasse.

Weitere Informationen in englischer Sprache finden Sie bei der

Estnischen Nationalen Kontaktstelle unter

Telefon: +372 669 6630

E-Mail: info@tervisekassa.ee

Adresse: Lastekodu 48, Tallinn, 10113

Homepage: www.tervisekassa.ee

Englischsprachige Informationsbroschüre für Ausländer zum Estnischen Gesundheitssystem:

[Informationsbroschüre](#)

Webseite des Estnischen Gesundheitsfonds

<https://www.tervisekassa.ee/en>

Kontaktstellen für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE

Pennefeldsweg 12 c

53177 Bonn

Telefon: +49 228 9530-802/800

Fax: +49 228 9530-801

E-Mail: info@eu-patienten.de

Homepage: www.eu-patienten.de

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: März 2023

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business
Bildnachweis Orthodoxe Kirche: www.fotolia.com/richirik
Bildnachweis Strandszene: projectphotos

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Estland

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Estland ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift